

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 04.10.2019
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 21/01

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	08.10.2019	beschließend öffentlich

TOP: 2

**Thema: Weiterführung der Inklusion bei der Teilhabe am
Arbeitsleben - BÜWA**

1. **Anlagen**
Kooperationsvereinbarung
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**
--
4. **Beschlussvorschlag**

Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in der beiliegenden Fassung wird befürwortet. Sofern der Rentenversicherungsträger als Vereinbarungspartner hinzu gewonnen werden kann, wird einer notwendigen Anpassung wegen der Aufnahme eines weiteren Vertragspartners ebenfalls zugestimmt.

4.1 Beschluss Sozialausschuss

vom 24.09.2019 TOP I/10

Der Sozialausschluss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Abschluss der Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in der beiliegenden Fassung zu befürworten. Sofern der Rentenversicherungsträger als Vereinbarungspartner hinzu gewonnen werden kann, wird einer notwendigen Anpassung wegen der Aufnahme eines weiteren Vertragspartners ebenfalls zugestimmt.

9 : 0

Weiterführung der Inklusion bei der Teilhabe am Arbeitsleben – BÜWA

Seit 01.12.2014 gibt es in Bayern das Modellprojekt zur Förderung der Inklusion bei der Teilhabe am Arbeitsleben (Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt; Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“, „BÜWA“.

Ziel dieses Modellprojekts ist, mehr Menschen mit Behinderung zu motivieren, den Weg aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen, mehr Arbeitgeber dazu zu bewegen, Werkstattbeschäftigte einzustellen sowie die WfbM bei ihren Bemühungen zur Förderung des Übergangs von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im Rahmen des Modellvorhabens sollten in der Zeit vom 01.12.2014 bis 30.11.2017 bayernweit 345 Werkstattbeschäftigten/Teilnehmern die Teilnahme an dem Projekt ermöglicht werden. Angestrebt war, dass am Ende des Modellprojektes rund 30% der Teilnehmer zusätzlich zu den bisherigen Vermittlungen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 17.11.2017 um zwei Jahre bis 30.11.2019 verlängert. Die Zahl der Teilnehmenden wurde entsprechend der Verlängerung der Laufzeit um 230 Personen auf insgesamt bis zu 575 Personen aufgestockt.

Zum 31.12.2018 haben insgesamt 248 Beschäftigte einer WfbM in Bayern an dem Projekt teilgenommen. 82 Personen haben die Maßnahme abgebrochen. 85 Personen konnten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Davon brachen 6 Personen das Arbeitsverhältnis wieder ab und kehrten in die Werkstatt zurück. In einem Arbeitsverhältnis befanden sich also 79 Personen, was einer Quote von 31,85% entspricht.

Aus Sicht des Lenkungskreises des Modellprojekts ist die bisher erreichte Vermittlungsquote als Erfolg zu bewerten, auch wenn die angestrebte Zahl von Teilnehmenden an dem Projekt nicht erreicht werden konnte.

Die Mitglieder des Lenkungskreises haben sich einstimmig für eine dauerhafte Fortsetzung dieser Fördermöglichkeit ausgesprochen.

In einer Arbeitsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Vertragspartner vertreten waren, wurde die aktuelle Kooperationsvereinbarung, die am 30.11.2019 ausläuft, überarbeitet. Dabei wurden notwendige Anpassungen im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz vorgenommen sowie Änderungen eingearbeitet, sodass sie als Folgevereinbarung der derzeit gültigen Vereinbarung abgeschlossen werden kann.

Zu klären ist noch, ob die Rentenversicherung mit als Vereinbarungspartner aufgenommen werden kann. Dies wäre vor allem für Menschen mit einer seelischen Behinderung sehr hilfreich, da bei diesem Personenkreis sehr häufig nicht die Bundesanstalt für Arbeit, sondern der Rentenversicherungsträger für die Reha-Leistungen zuständig ist. Sollte dies gelingen, müsste die Vereinbarung insoweit nochmals angepasst werden.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktages hat in der Sitzung am 21./22.05.2019 unter TOP 20 beschlossen, den Bezirken zu empfehlen, die Vereinbarung in der vorgelegten Fassung abzuschließen.

Ansbach, 25.09.2019

Rauh
Ltd. Regierungsdirektor